

Wichtigste Ergebnisse

Die zweite Kategorie gemäß der OECD-Taxonomie der Alterseinkommen umfasst die verdienstabhängigen Renten. Ausschlaggebend für die Höhe der Leistungen sind die wichtigsten Parameter und Regeln dieser Versicherungssysteme, die auch den langfristigen Effekten bereits gesetzlich verabschiedeter Rentenreformen Rechnung tragen.

Es lassen sich drei Arten verdienstabhängiger Altersversicherungen unterscheiden: Systeme mit Leistungsprimat, mit Entgeltpunkten oder mit fiktiven Konten (Notional Accounts). Der **Steigerungssatz** ist der Satz, mit dem die Rentenansprüche des Versicherten für jedes Versicherungsjahr angesetzt werden. Der Steigerungssatz ist als Prozentsatz des „versicherten“ Verdiensts ausgedrückt.

Im Fall von Entgeltpunktesystemen wird der effektive Steigerungssatz als das Verhältnis der Kosten eines Entgeltpunkts zum Entgeltpunktwert berechnet. In den Notional-Accounts-Systemen wird der effektive Steigerungssatz auf die gleiche Weise berechnet; er hängt vom Beitragssatz, dem fiktiven Zinssatz und dem Annuitätsfaktor ab.

In etwas weniger als der Hälfte der Länder mit einer verdienstabhängigen Altersvorsorge (aller drei Arten) sind die Steigerungssätze „linear“. In anderen Ländern variieren die jährlich erworbenen Rentenansprüche entweder mit den individuellen Arbeitsverdiensten, dem Alter oder der Zahl der Beitragsjahre.

Unter den acht Fällen, in denen die Steigerungsraten vom individuellen Arbeitsverdienst abhängen, sind die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherungen in der Tschechischen Republik, Portugal, der Schweiz und den Vereinigten Staaten „progressiv“. Dort gelten höhere Ersatzquoten für Geringverdiener. Im Vereinigten Königreich folgt die Entwicklung des Steigerungssatzes einer U-Kurve, d.h. er ist bei Geringverdienern am höchsten, nimmt dann ab und steigt schließlich bei einem höheren Verdienst wieder an. Die betrieblichen Altersvorsorgesysteme Frankreichs und Schwedens sind so gestaltet, dass der Umverteilungseffekt der öffentlichen Rentenversicherung ausgeglichen wird, indem Versicherte mit hohem Verdienst für den Verdienstteil oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze des öffentlichen Systems eine höhere Ersatzquote erhalten. In der Schweiz erhöhen sich die Leistungen der betrieblichen Altersvorsorgesysteme und in Finnland die Steigerungssätze mit dem Alter.

In zwei Ländern variieren die Steigerungsraten mit der Dauer der Berufstätigkeit. In Luxemburg nehmen sie mit der Versicherungsdauer zu, in Spanien geschieht das Gegenteil: Die Steigerungsraten sind in den ersten Versicherungsjahren am höchsten und sinken in der Folgezeit.

Auch die für die Leistungsberechnung verwendeten **Verdienstmessgrößen** sind unterschiedlich. 21 OECD-Länder legen das Lebenserwerbseinkommen für die Leistungsberechnung zu Grunde, während in Kanada und den Vereinigten Staaten der Großteil der Berufslaufbahn (34-35 Jahre) verwendet wird. In keinem OECD-Land wird das Endgehalt für die Berechnung der Leistungen genutzt, wengleich in Spanien das Gehalt der letzten 25 Jahre zu Grunde gelegt wird. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung in Frankreich und die Gesamtheit der Leistungen in Slowenien stützen sich auf die 25 bzw. 24 besten Jahresverdienste.

Eng verknüpft mit der Verdienstmessgröße ist der **Anpassungsprozess**, in dessen Rahmen der Wert der vergangenen Verdienste aktualisiert wird, um Veränderungen des Lebensstandards im Zeitraum zwischen dem Entstehen der Rentenansprüche und der Auszahlung der Renten Rechnung zu tragen (manchmal auch als Indexierung vor Renteneintritt bezeichnet). Basieren die Leistungen auf dem Verdienst des letzten Jahres, ist eine solche Anpassung nicht nötig. Dagegen ist es erforderlich, den Wert der Rentenansprüche anzupassen, wenn sich der für die Rentenhöhe maßgebliche Verdienst auf einen längeren Zeitraum bezieht. Die Aktualisierung des Entgeltpunktwerts und des fiktiven Zinssatzes in Entgeltpunktesystemen bzw. Notional-Accounts-Systemen sind die exakten Entsprechungen zur Anpassung (Valorisierung) in Systemen mit Leistungsprimat.

Die geläufigste Praxis ist die Aktualisierung des Arbeitsverdiensts früherer Jahre entsprechend dem Wachstum des Durchschnittsverdiensts. In Belgien, Frankreich, Griechenland und Spanien werden die Arbeitsverdienste nur an die Preisentwicklung angepasst, und in der gesetzlichen Rentenversicherung in Frankreich fließen nur die 25 besten Jahre in die Leistungsberechnung ein, wohingegen in Belgien und in der betrieblichen Altersvorsorge in Frankreich das Lebensarbeitsentgelt zu Grunde gelegt wird. In Estland, Finnland und Portugal werden die Arbeitsverdienste früherer Dienstjahre durch einen Mix aus Preis- und Lohninflation und in der Türkei durch einen Mix aus Preis- und BIP-Entwicklung angepasst.

Der wichtigste Parameter von Systemen mit Beitragsprimat ist der Verdienstanteil, der auf das individuelle Konto eingezahlt werden muss. Der durchschnittliche **Beitragssatz** in den zehn aufgeführten Ländern beträgt unter Einschluss der quasi-obligatorischen betrieblichen Vorsorgesysteme in Dänemark und Schweden 7,9%.

Die meisten Länder legen eine Obergrenze bzw. Beitragsbemessungsgrenze fest, die sowohl bei der Berechnung der Beitragshöhe als auch der Rentenleistungen Anwendung findet. Die durchschnittliche **Beitragsbemessungsgrenze** in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt in 20 Ländern 191% des Durchschnittsverdiensts, ausgenommen sind vier Länder ohne Bemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung. In den obligatorischen privaten Rentenversicherungen sind die Bemessungsgrenzen in der Regel höher.

Die **Indexierung** bezieht sich auf die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen. Am geläufigsten ist die Preisindexierung, in fünf Ländern werden die Leistungen aber anhand eines Mix aus Teuerungsrate und Lohnzuwachs indexiert. Zwei weitere Länder indexieren die Rentenleistungen anhand einer Kombination aus Preis- und BIP-Entwicklung, und wiederum zwei andere anhand der Entwicklung der Arbeitsverdienste, mit einem festen Abschlag. Einige Länder nehmen eine progressive Indexierung vor, so dass niedrige Renten stärker steigen.

Tabelle 3.6 Parameter und Regeln der Lohnersatzrenten

	Verdienstabhängige Systeme					Systeme mit Beitragsprimat	Bemessungsgrenzen für den anrechnungsfähigen Verdienst (in % des Durchschnittsverdiensts)	
	Typ	Steigerungssatz (in %)	Verdienstmessgröße	Valorisierung	Indexierung	Beitragsatz (in %)	Öffentlich	Privat
Australien	n.v.					12.0		249
Österreich	DB	1.78	40	W ¹	d		145	
Belgien	DB	1.33	L	p	p		111	
Kanada	DB	0.63	b34	w	p[c]		107	
Chile	n.v.					10.0		298
Tschech. Rep.	DB	0.53-2.04	L	w	33w/67p		n.v.	
Dänemark	n.v.					10.8 ²		
Estland	EP	1.00	L	50w/50p	80w/20p	6.0	n.v.	n.v.
Finnland	DB	1.5-4.5	L	80w/20p	20w/80p		n.v.	
Frankreich	DB/EP	1.06	b25/L	p/p	p/p		99/297 ³	
Deutschland	EP	1.00	L	w [c]	w [c]		150	
Griechenland	DB	0.8-1.5	L	p	50p/50BIP		327 ⁴	
Ungarn	DB	1.22	L	w	p			
Island	DB	1.40	L	fr	p			n.v.
Irland	n.v.							
Israel	n.v.					15.0		100
Italien	NDC	1.75	L	BIP	p ⁵		332	
Japan	DB	0.55	L	w	p		155 ⁶	
Korea	DB	0.89	L	w	p		121	
Luxemburg	DB	1.84 [y]	L	w	p/w		180	
Mexiko	n.v.					6.5		604
Niederlande	DB	1.75	L	w [c]	w [c]			n.v.
Neuseeland	n.v.							
Norwegen	NDC	0.98	L	w	w-0.75	2.0	191	
Polen	NDC	0.52	L	w	p	3.8	250	
Portugal	DB	2.25 [w]	L	25w/75p	p/BIP ⁷		n.v.	
Slowak. Rep.	EP	1.25	L	w	50w/50p	6.0	500	
Slowenien	DB	1.25	b24	w(d)	w		154	
Spanien	DB	2.7 [y]	f25	p	p		153	
Schweden	NDC	0.75 [w]	L	w [c]	w-1.6 [c]	2.5 + 4.5 ⁸	114	110/n.v. ⁸
Schweiz	DB	[w/a]	L	fr	50w/50p		96	96
Türkei	DB	1.5-3.5	L	p + 30% BIP	p		259	
Ver. Königreich	DB	0.21-0.83	L	w	p		113	
Ver. Staaten	DB	0.91-2.57	b35	w ⁹	p		264	

Anmerkung: Die angegebenen Parameter beziehen sich auf 2012, in ihnen sind jedoch sämtliche gesetzlichen Änderungen berücksichtigt, die erst später wirksam werden: Einige Länder verlängern beispielsweise den Referenzzeitraum für die Berechnung der Rentenansprüche. Leere Zellen bedeuten, dass der Parameter nicht ausschlaggebend ist.

[a] = Altersabhängig; b = Anzahl der besten Verdienstjahre; [c] = Valorisierung/Indexierung je nach finanzieller Tragfähigkeit; d = Diskretionäre Indexierung; DB = Leistungsprimat; DC = Beitragsprimat; EP = Entgeltpunkte; f = Zahl der letzten Jahre; fr = Valorisierung zu einem festen Satz; BIP = Anstieg des Bruttoinlandsprodukts; L = Durchschnittlicher Lebensarbeitsverdienst; NDC = Fiktive Konten; n.v. = nicht vorhanden; p = Valorisierung/Indexierung nach Preisentwicklung; w = Valorisierung/Indexierung nach Entwicklung der Durchschnittsverdienste; [w] = Verdienstabhängig; [y] = Abhängig von der Zahl der Versicherungsjahre.

- Österreich: Es wird davon ausgegangen, dass die Valorisierung auf Verdienstindexierung umgestellt wird, da der Zeitraum für die Berechnung des Durchschnittsverdiensts verlängert wird.
- Dänemark: Typischer Beitragssatz für quasi-obligatorische betriebliche Altersvorsorgesysteme.
- Frankreich: Die erste Bemessungsgrenze bezieht sich auf die gesetzliche Rentenversicherung, die zweite auf die hier modellierte obligatorische betriebliche Altersvorsorge (ARRCO).
- Griechenland: Die effektive Beitragsbemessungsgrenze errechnet sich aus der Höchstrente.
- Italien: Volle Preisindexierung bei Niedrigrenten, 90%ige oder 75%ige Preisindexierung für höhere Renten.
- Japan: Die Bemessungsgrenze entspricht 200% des durchschnittlichen Monatsgehalts aller in der Arbeitnehmerrentenversicherung versicherten Arbeitskräfte, ungeachtet von Sonderzahlungen.
- Portugal: Die Preisindexierung wird für geringe Rentenbezüge höher, für höhere Renten geringer sein. Die Indexierung wird großzügiger, je höher das BIP-Wachstum ausfällt.
- Schweden: Der Beitragssatz liegt in der individuellen Altersvorsorge bis zur Bemessungsgrenze der staatlichen Rentenversicherung bei 2,5%. Die Beitragssätze der quasi-obligatorischen betrieblichen Altersvorsorge betragen bei den niedrigeren Verdienstranchen 4,5% und bei den höheren Verdienstranchen 30% ohne Bemessungsgrenze (in der größten Rentenversicherung für Arbeitskräfte des privaten Sektors).
- Vereinigte Staaten: Verdienstvalorisierung bis zum Alter von 60 Jahren, keine Anpassung von 60-62 Jahren; Preisvalorisierung von 62-67 Jahren.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932907129>



From:
Pensions at a Glance 2013
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Verdienstabhängige Renten", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-8-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.